

OTTOCORD

PUR-H-B3

Technisches Datenblatt

Eigenschaften:

- Hinterfüllmaterial aus Polyurethan
- **Für die Anwendung im Innenbereich ohne Nassbeanspruchung**
- Entspricht der Baustoffklasse B3

Anwendungsgebiete:

- Hinterfüllen von Fugen im Innenbereich

Besondere Hinweise:

Bei Nassbeanspruchung empfehlen wir die geschlossenzellige OTTOCORD PE-B2 Rundschnur.

Technische Daten:

| | |
|---|-------------|
| Rohdichte nach ISO EN 845 [kg/m ³] | ~ 16 - 20 |
| Stauchhärte bei 40 % Verformung nach DIN 53 577 [kPa] | ~ 4 - 8 |
| Zugfestigkeit nach DIN EN ISO 1798 [kPa] | > 80 |
| Bruchdehnung nach DIN EN ISO 1798 [%] | > 30 |
| Druckverformung nach ISO EN 1856 [%] | < 50 |
| Weiterreißwiderstand nach ISO EN 8067 [N/mm] | > 0,3 |
| Temperaturbeständigkeit von/bis [°C] | - 30 / + 70 |
| Farbe | grau |

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Anwendungshinweise:

Das optimale Verhältnis von Fugenbreite zur Fugentiefe ist eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst lange Lebensdauer einer elastischen Verfugung. Bauteilfugen sind oft für eine fachgerechte Fugendimensionierung zu tief. Daher sollte eine Begrenzung der Fugentiefe mit der Rundschnur OTTOCORD PUR-H-B3 vorgenommen werden, womit gleichzeitig eine Dreiflankenhaftung verhindert wird, um die Flexibilität des Dichtstoffes in der Fuge nicht einzuschränken. OTTOCORD PUR-H-B3 besitzt eine offenporige Zellstruktur und ist damit für Feuchträume und im Außenbereich nicht geeignet. Hierfür empfehlen wir die geschlossenzellige Rundschnur OTTOCORD PE-B2. Im Vergleich zu der OTTOCORD PUR-HS-B3 ist die OTTOCORD PUR-H-B3 weicher eingestellt und lässt sich somit gut in schmale Bauteilfugen einbringen bzw. eindrehen. Der Durchmesser der Hinterfüllschnur sollte etwa 20 % größer als die Fugenbreite sein, damit sie mit Druck in die Fuge eingebracht werden kann und in der Fuge dann in einer ovalen Form verbleibt. Weitere Hinweise sind im OTTO Profi-Ratgeber „Fugen perfekt ausbilden“ enthalten.

Lieferform:

| Durchmesser | Bestelleinheit (BE) | Verpackungseinheit (VPE) | Bestellcode |
|-------------|---------------------|--------------------------|-------------|
| 10 mm | 100 x 1 m-Stück | 1500 x 1 m-Stück | PUR-H-10 |
| 15 mm | 100 x 1 m-Stück | 1000 x 1 m-Stück | PUR-H-15 |
| 20 mm | 100 x 1 m-Stück | 500 x 1 m-Stück | PUR-H-20 |
| 25 mm | 100 x 1 m-Stück | 300 x 1 m-Stück | PUR-H-25 |
| 30 mm | 100 x 1 m-Stück | 200 x 1 m-Stück | PUR-H-30 |
| 35 mm | 180 x 1 m-Stück | 180 x 1 m-Stück | auf Anfrage |
| 40 mm | 100 x 1 m-Stück | 100 x 1 m-Stück | PUR-H-40 |
| 50 mm | 100 x 1 m-Stück | 100 x 1 m-Stück | PUR-H-50 |

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|-------------|
| 60 mm | 50 x 1 m-Stück | 50 x 1 m-Stück | auf Anfrage |
| 80 mm | 25 x 1 m-Stück | 25 x 1 m-Stück | auf Anfrage |

"auf Anfrage": Lieferzeit 2-3 Wochen

Entsorgung:

Produktreste können als Mischkunststoffe zusammen mit den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Verpackungen (Kartonagen, Folien) sind Wertstoffe und sollten deshalb einer Verwertung zugeführt werden.

Mängelhaftung:

Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>